



Per E-Mail

Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon		
Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	E-Mail	Telefax	Landshut,
19.11.2018	RNB-24-8314.1.6-34-22-2	+49 871 808-1814	+49 871 808-1002	27.12.2018
	Herr Schmauß	Juergen.Schmauss@reg-nb.bayern.de		

Markt Untergriesbach, Landkreis Passau Änderung des Bebauungsplanes "Untergriesbach West" mit Deckblatt Nr. 3 Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Untergriesbach beabsichtigt mit dem oben genannten Bauleitplanentwurf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Hotels zu schaffen. Hierzu wird von der Regierung von Niederbayern als höherer Landesplanungsbehörde zu folgenden Punkten Stellung genommen.

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind:

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Nach LEP 3.3 (Ziel) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Nach LEP 4.2 (Grundsatz) soll das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

Hauptgebäude Regierungsplatz 540 84028 Landshut	Ämtergebäude Gestütstraße 10 84028 Landshut	Münchner Tor Innere Münchener Str. 2 84028 Landshut	Telefon +49 871 808-01 Telefax +49 871 808-1002	E-Mail poststelle@reg-nb.bayern.de Internet www.regierung.niederbayern.bayern.de	Besuchszeiten Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel zum Hauptgebäude zum Ämtergebäude zum Münchner Tor	2, 3, 5, 6, 7, 14 3, 5, 6, 7, 14 1, 7, 10	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße) (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof) (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)			

Bewertung der Planung

Das zur Erweiterung des Hotels vorgesehene Gelände schließt unmittelbar an die bestehende Bebauung an und entspricht daher grundsätzlich LEP-Ziel 3.3.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Realisierung der geplanten Ortsumgehung von Unterriesbach im Zuge der B 388 nicht erschwert wird. Mit der Straßenbauverwaltung ist daher zu klären, welche Auswirkungen die Planung auf die mögliche Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes hat (vgl. LEP-Grundsatz 4.2).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmauß
Regierungsdirektor